



Freie und Hansestadt Hamburg

Jahresbericht 2010 der Bezirksämter zum Kinderschutz

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Jahresbericht 2010	3
1. Anzahl der Gesamtmeldungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)	5
2. Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen.....	6
3. Meldergruppen	7
3.1 Alle Meldergruppen	8
3.2 Erfasste Polizeimeldungen 2010.....	8
3.3 Meldergruppen ohne Polizeimeldungen	10
4. Gefährdungsgrundlagen	11
4.1 Übersicht Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	11
4.2 Differenzierung nach Alter.....	12
5. Problemeinschätzung	13
5.1 FHH Übersicht.....	13
5.2 Differenzierung nach Alter.....	14
6. Einschätzung notwendiger Maßnahmen des ASD	15
6.1 FHH Übersicht.....	15
6.2 Differenzierung nach Alter.....	16
6.3 Einschaltung anderer Dienste	16
7. Inobhutnahmen.....	18
8. Hilfen zur Erziehung	19
8.1 Hilfen zur Erziehung (HzE) gemäß SGB VIII im Vergleich der Jahre 2008-2010.....	20
8.2 Bewilligungen von Einzelfallhilfen in den Jahren 2008 bis 2010	21
8.3 Prozentuale Entwicklung der Jahresdurchschnittsfallzahlen 2005 - 2010	22
9. Jahresschwerpunkt: Kinder und Jugendliche von 6 – unter 12 Jahren.....	23
9.1 Meldergruppen/Anzahl der Verdachtsmeldungen mit KWG-Beurteilung ...	24
9.2 Gefährdungsgrundlagen.....	25
9.3 Einschätzung von notwendigen Maßnahmen des ASD	25
9.4 Inobhutnahmen	26
9.5 Kinder und Jugendliche in Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe in der Altersgruppe in den Jahren 2008 bis 2010	27
10. Fazit.....	28
Anrufe der Kinderschutzhotline des KJND 2010	31

Freie und Hansestadt Hamburg

Jahresbericht 2010 der Bezirksämter zum Kinderschutz

Die Bezirksämter legen hiermit ihren 5. Kinderschutzbericht vor, mit dem die Hamburger Jugendämter - unterstützt durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) - ihre Arbeit im Kinderschutz vorstellen.

Als Themenschwerpunkt des diesjährigen Berichtes wird die Situation der Kinder von 6 bis unter 12 Jahren gewählt.

Erläuterungen zum Jahresbericht 2010

Der Kinderschutzbericht enthält Zahlen, Daten und Fakten zu den Anliegen, die in den Abteilungen der Allgemeinen Sozialen Dienste der Fachämter für Jugend- und Familienhilfe Jahr 2010 eingegangen, bewertet und bearbeitet wurden.

In der Freien und Hansestadt Hamburg werden alle Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung in der Jugendamtssoftware Projuga und alle bei den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) eingehenden Meldungen in Projuga-Intake erfasst. Die dargestellten Zahlen entstammen, sofern nicht andere Quellen angegeben sind, aus dieser Datenbank. Das Zahlenwerk wird ergänzt durch eigene Berechnungen auf Basis der Bevölkerungszahlen des statistischen Landesamtes (Stand 31.12.2009) sowie Auswertungen des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND). Wenn Berechnungen von der Gesamtheit der Meldungen ausgehen, enthalten diese sowohl die Meldungen des Familieninterventionsteams (FIT) als auch die Meldungen des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND).

Die Anzahl der eingegangenen Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung seitens der Polizei sind im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen. Dies ist zurückzuführen auf eine Veränderung bei der Bearbeitung der Polizeimeldungen im ASD, die seit August 2010 nicht länger automatisch mit dem Hinweis „Kindeswohlgefährdung“ versehen werden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte im ASD entscheiden vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Einschätzung und den geltenden Standards wie sie den vorliegenden Sachverhalt einschätzen.

In diesem Bericht werden wir darstellen, welche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen dem ASD gemeldet werden und wie die erste Einschätzung der Fachkräfte

zum vorgetragenen Sachverhalt erfolgt ist. Daraus leiten sich dann die Maßnahmen ab, die vom ASD aus eingeleitet werden.

Dazu gehört im akuten Krisenfall die Inobhutnahme als eine vorläufige Schutzmaßnahme der Fachkräfte der ASD-Abteilungen um drohende Gefahr abzuwenden. Eine zunehmende Anzahl von Familien beantragt bei den Fachkräften des ASD eine Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII. Im Bericht wird die Anzahl der unterschiedlichen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, die von Familien in Hamburg im Jahr 2010 in Anspruch genommen wurden, dargestellt.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen thematischen Schwerpunkt. Nachdem in dem Jahresbericht 2008 die Situation von kleinen Kindern von 0 bis unter 6 Jahre, im Jahresbericht 2009 die Situation der Kinder und Jugendlichen von 12 bis unter 18 jährigen dargestellt wurde, legt der vorliegende Bericht seinen Schwerpunkt auf die Kinder von 6 bis unter 12 Jahre. Wie viele Anliegen bezogen auf die Altersgruppe werden an den ASD heran getragen? Von wem? Welche Gefährdungsgrundlagen werden gesehen? Wie viele Inobhutnahmen wurden durchgeführt und welche Hilfen zur Erziehung und besondere Maßnahmen wurden eingeleitet? Durch das Senatsprogramm „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurden im Bereich Gewaltprävention im Kindesalter (GiK) neue Maßnahmen eingeführt, die im Kapitel 9.5. erstmalig dargestellt werden.

Im Jahresbericht 2010 sind in den Darstellungen die Namen der Bezirksamter in der üblichen Form abgekürzt (Hamburg-Mitte:M, Altona:A, Eimsbüttel:E, Hamburg-Nord:N, Wandsbek:W, Bergedorf:B, Harburg:H).

1. Anzahl der Gesamtmeldungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Alle Meldungen/ Anliegen, die bei den ASD-Abteilungen eingehen, werden aufgenommen und zentral in der Jugendamtssoftware Projuga (Intake) verarbeitet.

In der folgenden Übersichtstabelle sind zunächst die Anzahl aller Anliegen, die in 2010 bei den ASD eingegangen sind, dargestellt. Ebenso ist die Anzahl der betroffenen Personen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) erfasst, die im Weiteren in Personen, die dem ASD bereits bekannt sind (aktiver ASD-Projugafall), und neu erfasste Personen unterschieden werden. Die Tabelle enthält die Jahreszahlen von 2010 für die Bezirksämter, das Familieninterventionsteam (FIT) der Behörde für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Freien und Hansestadt Hamburg insgesamt. Zum Vergleich sind die Zahlen aus dem Vorjahr 2009¹ und die prozentuale Veränderung abgebildet. In den Gesamtzahlen sind die Meldungen, die beim Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) eingegangen und zum Zeitpunkt der Abfrage noch nicht an die bezirklichen Jugendämter abgegeben waren, enthalten.

Das FIT ist im Rahmen der Kinder – und Jugendhilfe Hamburg seit 2003 als überbezirkliches Jugendamt für delinquente Kinder – und Jugendliche und deren Eltern zuständig.

		M	A	E	N	W	B	H	FIT	HH gesamt 2010	HH gesamt 2009	% zu 2009
1	Anzahl Mel- dungen	5.702	3.610	2.861	2.805	6.945	2.392	2.768	1.402	28.518	27.679	3,03
2	Anzahl Perso- nen	4.283	2.423	2.091	2.154	4.873	1.685	1.920	443	19.361	18.480	4,77
3	Aktiver ASD- Projugafall	963	495	611	455	1.331	442	449	358	4.873	4.864	0,19
4	Neuerfasste Kinder	3.320	1.928	1.480	1.699	3.542	1.243	1.471	85	14.488	13.616	6,40

Die Summe der Meldungen an die Bezirksämter ist nicht identisch mit der abgebildeten Gesamtzahl, da durch Zuständigkeitswechsel innerhalb Hamburgs Kinder und Jugendliche doppelt gezählt wurden. Wird eine Meldung z.B. im Februar im Bezirksamt Hamburg-Mitte bearbeitet und im März an das Bezirksamt Altona abgegeben, wird sie einmal für Hamburg-Mitte und einmal für Altona gezählt. Die Gesamtzahlen wurden gesondert abgefragt und um Doppelzählungen bereinigt.

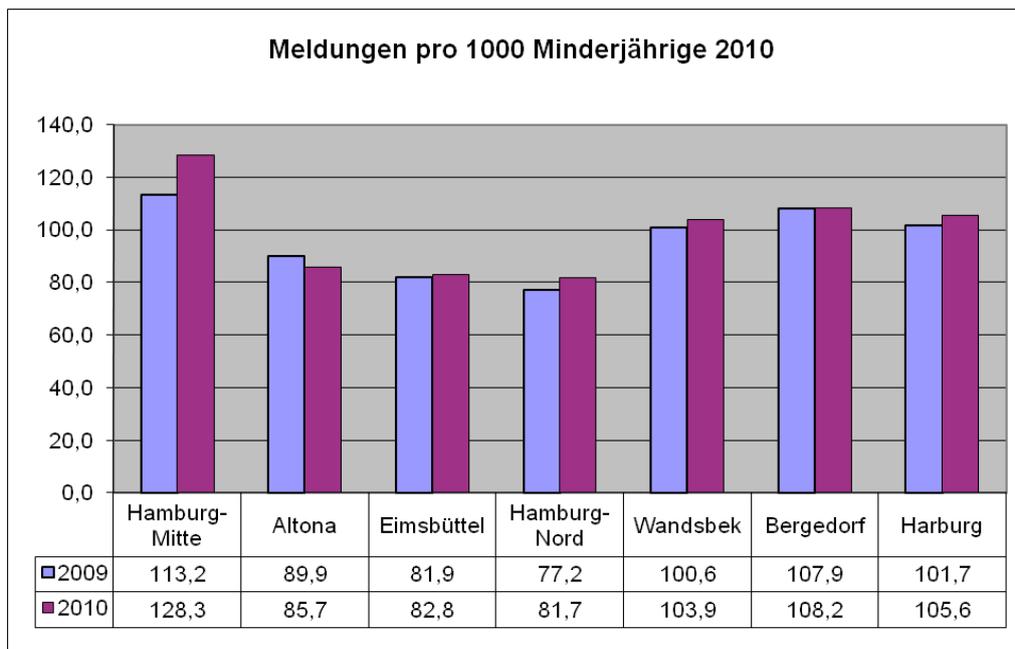
1

1= Anzahl Intake-Meldungen/Anliegen an den ASD

2= Anzahl der tatsächlich von Meldungen betroffenen Personen

3= Anzahl der Personen, für die zum Zeitpunkt der Meldung bereits eine ASD-Zuständigkeit in PROJUGA bestand

4= neuerfasste Personen (Anzahl Personen minus Aktiver Projuga ASD-Fall)



Quelle: eigene Berechnungen N/JA-K (PROJUGA und Bevölkerungsstatistik)

2. Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen

Bei den Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen (KWG) handelt es sich um Verdachtsmeldungen, in denen die Vermutung einer möglichen Kindeswohlgefährdung an die Fachämter für Jugend- und Familienhilfe gemeldet wird. In den folgenden Übersichtstabellen ist zunächst die Anzahl der Meldungen mit dem Merkmal „Verdacht Kindeswohlgefährdung“, dann die davon betroffene Anzahl der Kinder und Jugendlichen (=Personen) erfasst. Im Weiteren wird unterschieden in Personen, die dem ASD bereits bekannt sind (aktiver ASD-Projuga-Fall), und in neuerfasste Personen. Die Tabelle enthält die Jahreszahlen von 2010 für die Bezirksämter, das Familieninterventionsteam (FIT), den KJND und die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt, für letztere auch die Vergleichszahlen für das Jahr 2009² und die prozentuale Veränderung.

	M	A	E	N	W	B	H	FIT	HH gesamt 2010	HH gesamt 2009	% zu 2009
1 Anzahl Meldungen	1.478	709	788	724	2.516	780	583	1.367	8.945	9.912	-9,76
2 eindeutige Personen	1.142	562	596	575	1.779	610	486	435	6.185	6.405	-3,43
3 Aktiver PROJUGA- ASD-Fall	433	227	321	197	718	211	155	352	2.614	2.826	-7,50
4 neuerfasste Kinder	709	335	275	378	1.061	399	331	83	3.571	3.753	-4,85

2

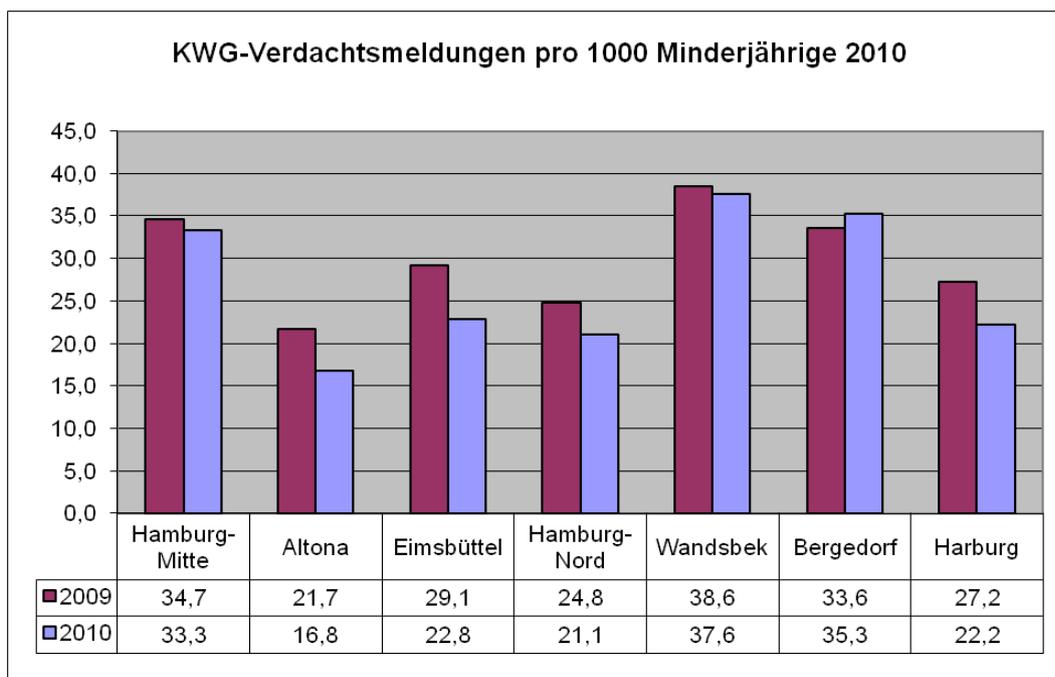
1= Anzahl Intake-Meldungen/Anliegen an den ASD

2= Anzahl der tatsächlich von Meldungen betroffenen Personen

3= Anzahl der Personen, für die zum Zeitpunkt der Meldung bereits eine ASD- Zuständigkeit in PROJUGA bestand

4= neuerfasste Personen (Anzahl Personen minus Aktiver Projuga ASD-Fall)

Die Summe der Verdachtsmeldungen an die Bezirksamter ist nicht identisch mit der abgebildeten Gesamtzahl, da durch Zuständigkeitswechsel Meldungen doppelt gezählt wurden (siehe Kapitel 1). Die Gesamtzahlen wurden gesondert abgefragt und um Doppelzählungen bereinigt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist erstmalig ein Rückgang der Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen festzustellen.



Quelle: eigene Berechnungen N/JA-K (PROJUGA und Bevölkerungsstatistik)

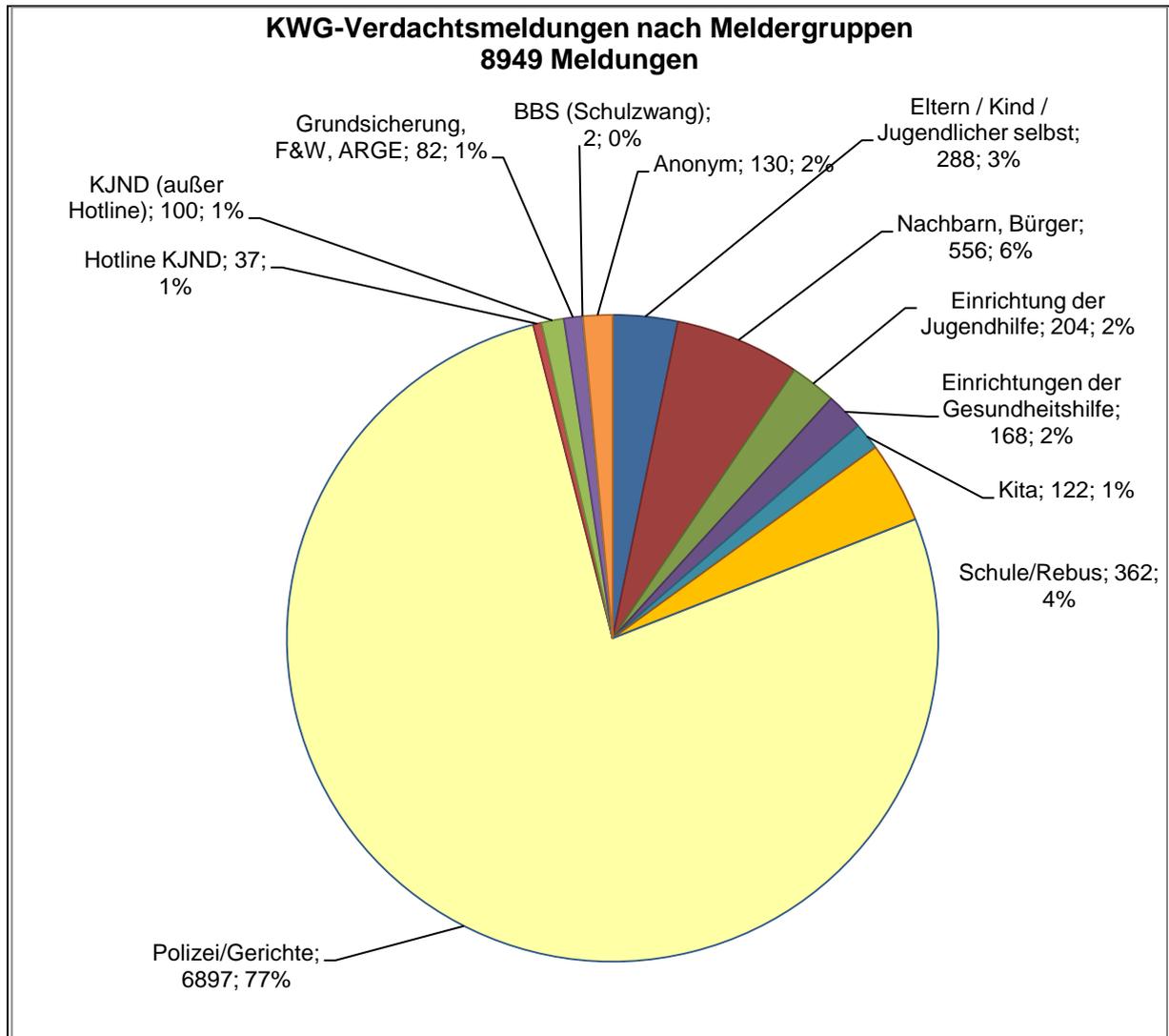
3. Meldergruppen

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe. Es wenden sich unterschiedliche Institutionen und Personen an den ASD um ihre Sorge um ein Kind oder einen Jugendlichen zum Ausdruck zu bringen. In dem ersten Diagramm werden zunächst alle Meldergruppen dargestellt.

In der Tabelle sind die Polizeimeldungen abgebildet, für die eine Erfassung mit dem Merkmal „Delinquenz“ oder „Verdacht Kindeswohlgefährdung“ im System vorliegt.

Im zweiten Diagramm werden die übrigen Meldergruppen ohne Polizeimeldungen noch einmal gesondert veranschaulicht. Beide Diagramme beziehen sich auf alle Hamburger Bezirksamter und das FIT.

3.1 Alle Meldergruppen³



Die Auswertung der Meldungen über die Kinderschutzhotline (KJND) befindet sich im Anhang.

3.2 Erfasste Polizeimeldungen 2010

Die Polizei unterscheidet zwei Arten von Meldungen: Meldungen mit der Beurteilung Delinquenz (N72) und Meldungen mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (N74). Diese Meldungen werden in diesen beiden Kategorien an das Jugendamt weitergeleitet und dort bearbeitet. Die Auswertung bezieht sich auf die Polizeimeldungen (ohne Gerichte), die über das PROJUGA-Intake erfasst wurden. Die Auswertung zeigt, dass die Anzahl der

³

Nachbarn/Bürger enthält "Sonstige"

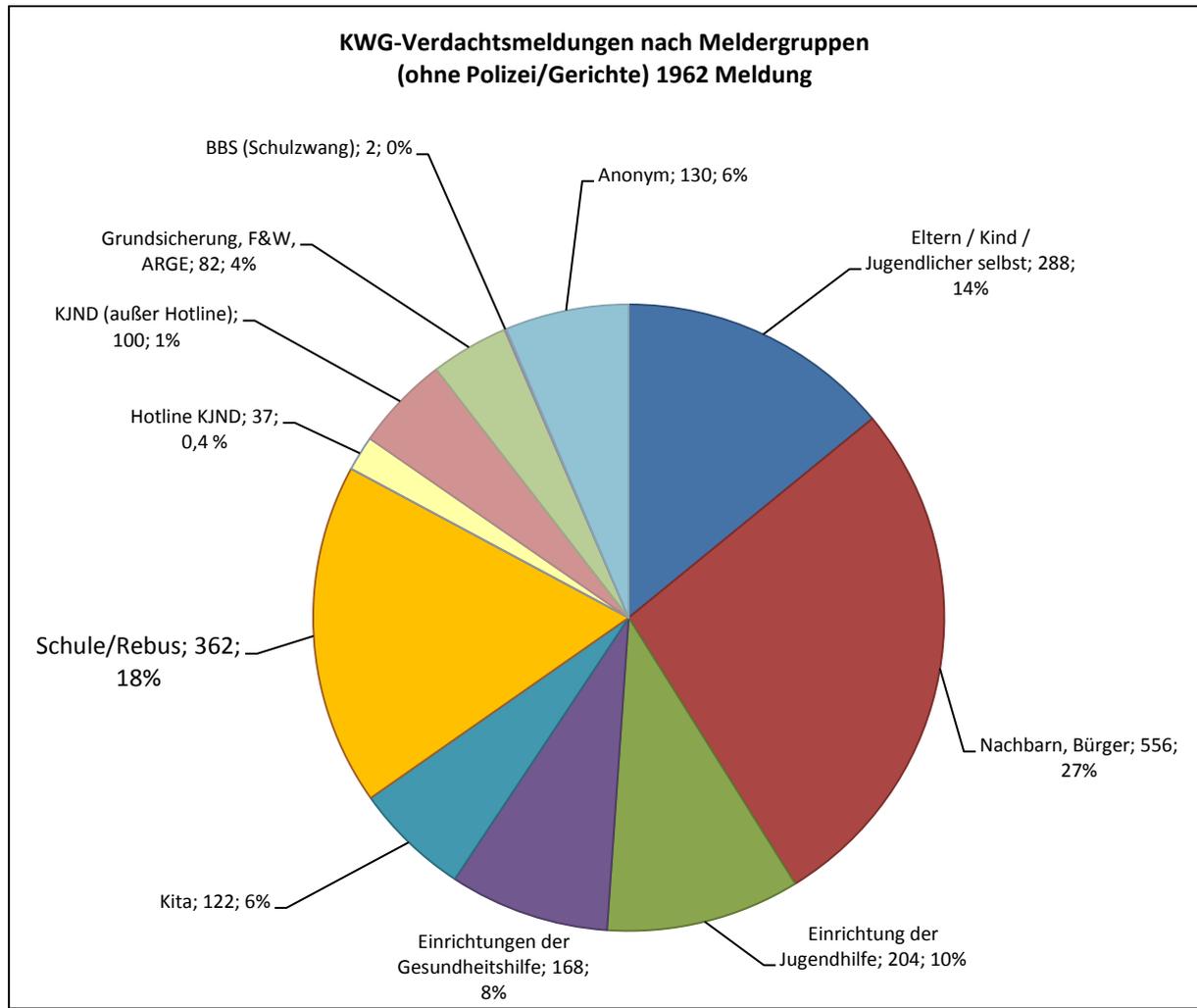
In "Einrichtungen der Jugendhilfe": Übernahme JÄ, FIT, KTB-Prüfverfahren, EB, SAE, OKJA, sonst. Jugendeinrichtungen, Amtshilfe

In "Einrichtungen der Gesundheitshilfe": JPD, SPD, JPPD, Psychiatrie, sonst. Gesundheitsdienste
Polizei, Staatsanwaltschaft und Familiengericht zusammengefasst

Mehrfachmeldungen zu einer Person im Bereich der Delinquenz sehr viel höher ist als bei den Polizeimeldungen zur Kindeswohlgefährdung (KWG). Zur Erläuterung der Differenz der Meldergruppe Polizei/Gerichte aus 3.1 zur Tabelle: Die Tabelle enthält Delinquenzmeldungen, die vom ASD nicht als Verdachtsmeldungen zu einer Kindeswohlgefährdung eingestuft wurden.

		Hamburg Gesamt 2010
Polizeimeldung Delinquenz	erfasste Meldungen	3.332
	eindeutige Personen	1.795
Polizeimeldung KWG	erfasste Meldungen	3.647
	eindeutige Personen	3.014

3.3 Meldergruppen ohne Polizeimeldungen



4

Die Hinweise zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gehen gleichermaßen von Privatpersonen (Nachbarn, Bürger, Selbstmelder, anonyme Melder) und Institutionen ein. Die Anzahl der Meldungen aus diesen Meldergruppen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5% zurückgegangen.

4

Nachbarn/Bürger enthält "Sonstige"

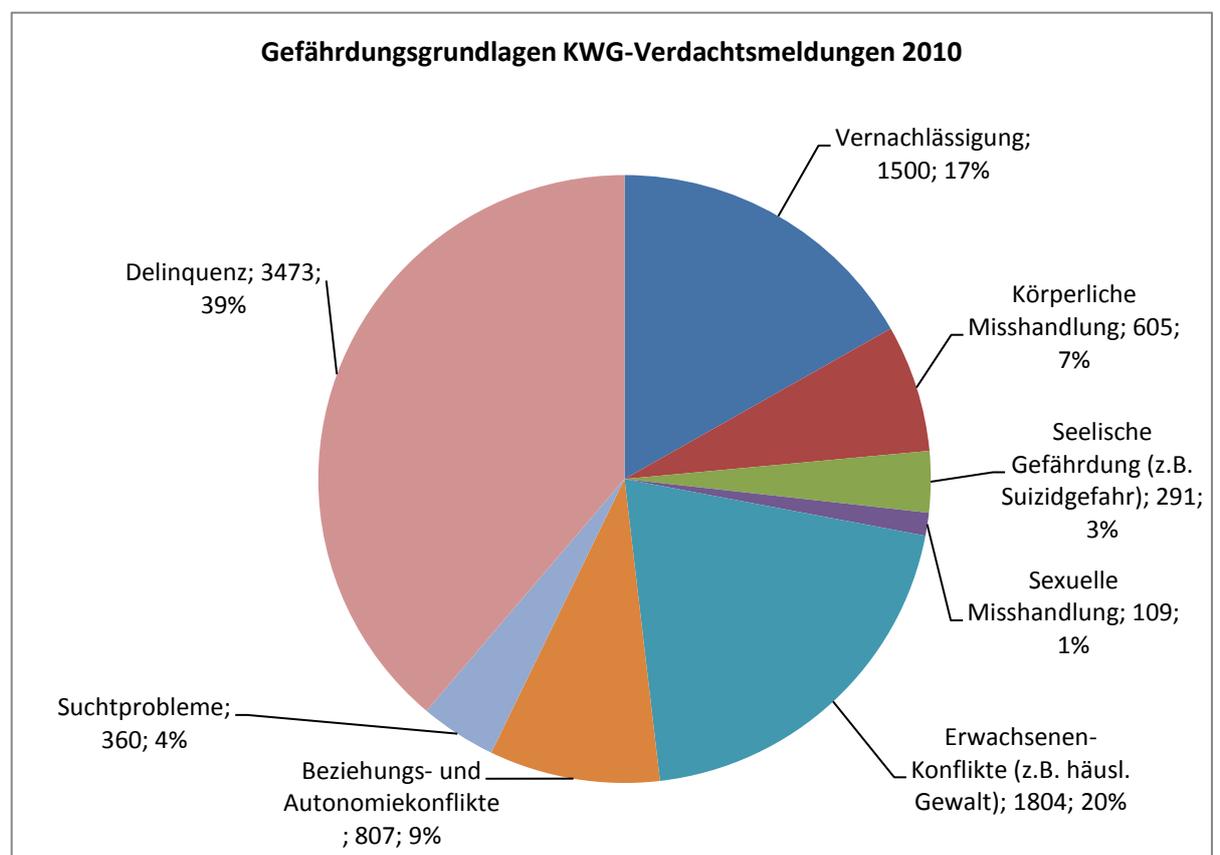
In "Einrichtungen der Jugendhilfe": Übernahme JÄ, FIT, KTB-Prüfverfahren, EB, SAE, OKJA, sonst. Jugendeinrichtungen, Amtshilfe

In "Einrichtungen der Gesundheitshilfe": JPD, SPD, JPPD, Psychiatrie, sonst. Gesundheitsdienste

4. Gefährdungsgrundlagen

Jede Meldung mit einem Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird vom ASD anhand des Erfassungsbogens zur Erstbeurteilung der „Handlungsempfehlung zur Garantenstellung“ eingeschätzt. In dem folgenden Diagramm sind diese Auswertungen der Gefährdungsgrundlagen (= „vorherrschender Gefährdungsverdacht“) für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) dargestellt. Anschließend werden die Gefährdungsgrundlagen für Hamburg insgesamt differenziert nach dem Alter der Kinder dargelegt.

4.1 Übersicht Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)

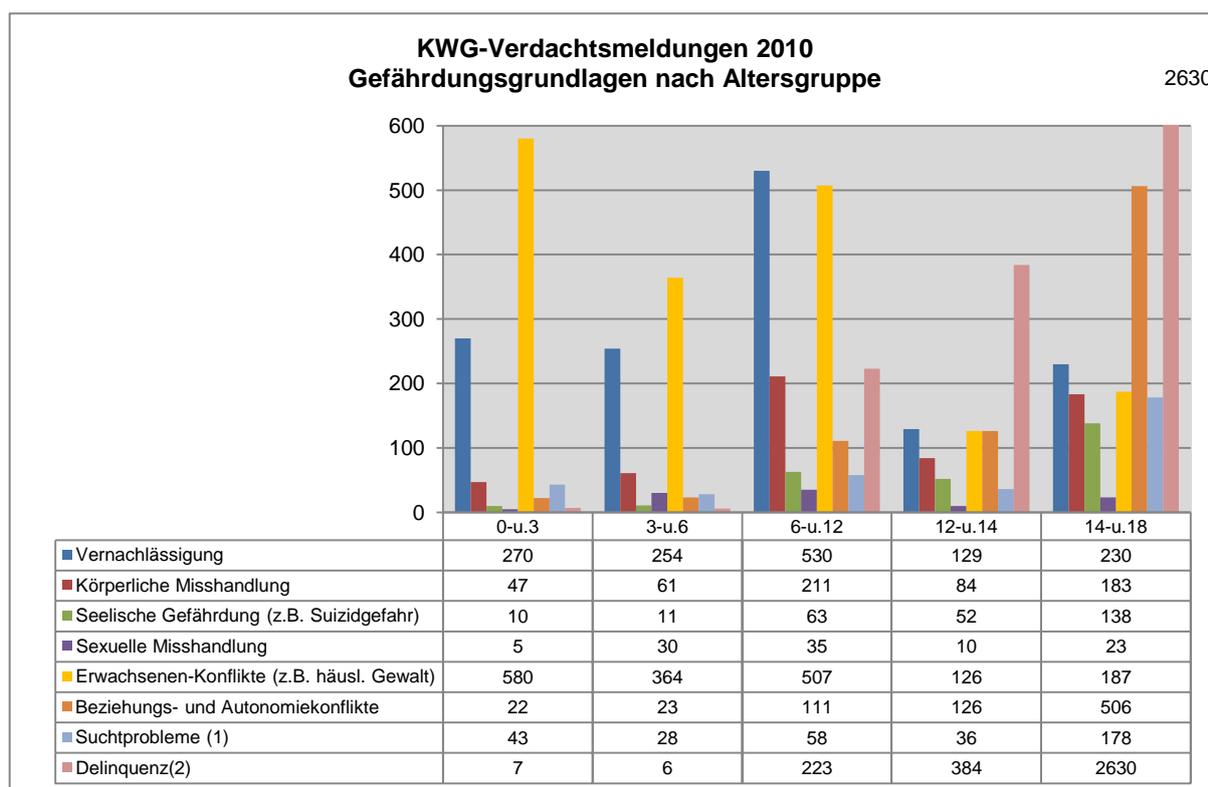


Von den insgesamt 6.979 erfassten Polizeimeldungen zu Delinquenz und Kindeswohlgefährdung werden 3.473 (39%) der Gefährdungsgrundlage „Delinquenz“ zugeordnet. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um 16% gesunken.

4.2 Differenzierung nach Alter

Grundsätzlich gehen alle Polizeimeldungen, auch für die über 18-Jährigen, in den Jugendämtern ein. Für die Auswertung wurde die Zahl der Gesamtmeldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um Meldungen, die für junge Volljährige oder Sorgeberechtigte eingegeben wurden, bereinigt.

Bei „Sucht“(1) und „Delinquenz“(2) als vorherrschendem Gefährdungsverdacht bei unter 6-Jährigen geht die Gefährdung von den Personensorgeberechtigten aus und wird im PRO-JUGA-Intake (Eingabe erforderlich) als Gefährdungsgrundlage für das Kind eingegeben.



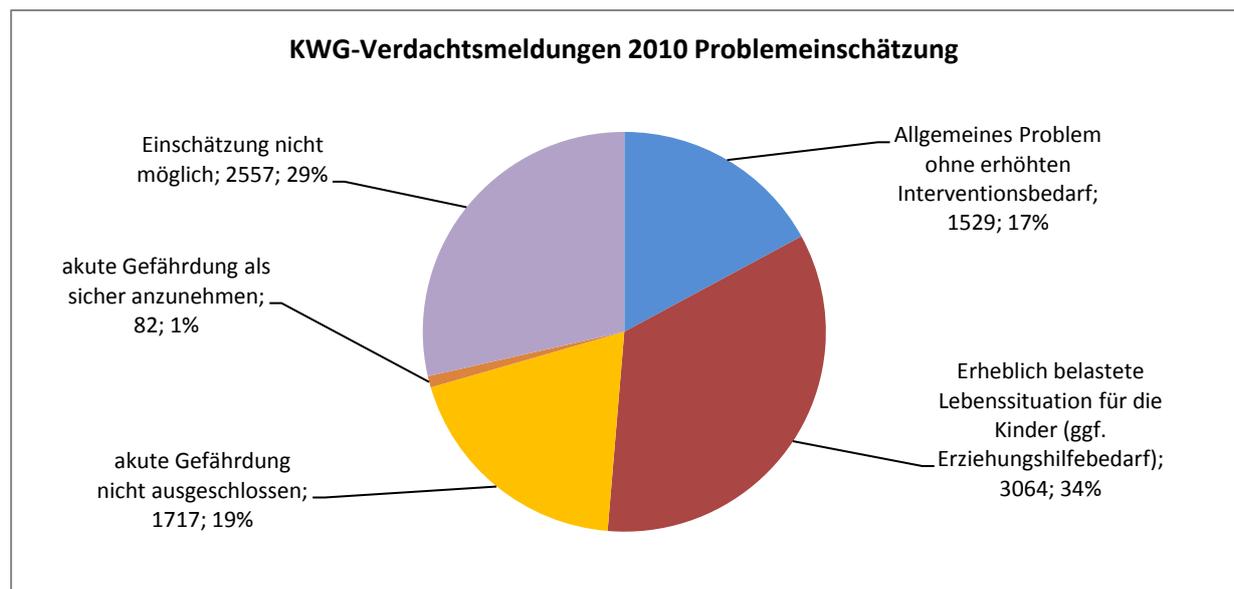
Bei den Kindern in der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen fällt der hohe Anteil mit dem Gefährdungsverdacht Erwachsenenkonflikte (Häusliche Gewalt/ Gewalt in der Partnerschaft) auf. Diese Gefährdungsgrundlage für Kinder ist auch in der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder die am meisten genannte. Bei den 6- bis 12-jährigen Kindern sind Vernachlässigung und Erwachsenenkonflikte (Häusliche Gewalt) die häufigsten Grundlagen für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Ab dem 12. Lebensjahr nehmen die Meldungen zu delinquentem Verhalten deutlich zu. Bei Jugendlichen kommt es häufig zu Gefährdungsmeldungen im Bereich der Autonomiekonflikte.

5. Problemeinschätzung

Nach Eingang der Verdachtsmeldung erfolgt eine erste Einschätzung der geschilderten Problematik durch die sozialpädagogischen Fachkräfte im ASD.

In dem folgenden Diagramm sind die Problemeinschätzungen für die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt dargestellt. Anschließend werden die Problemeinschätzungen für Gesamt-Hamburg differenziert nach dem Alter der Kinder dargelegt.

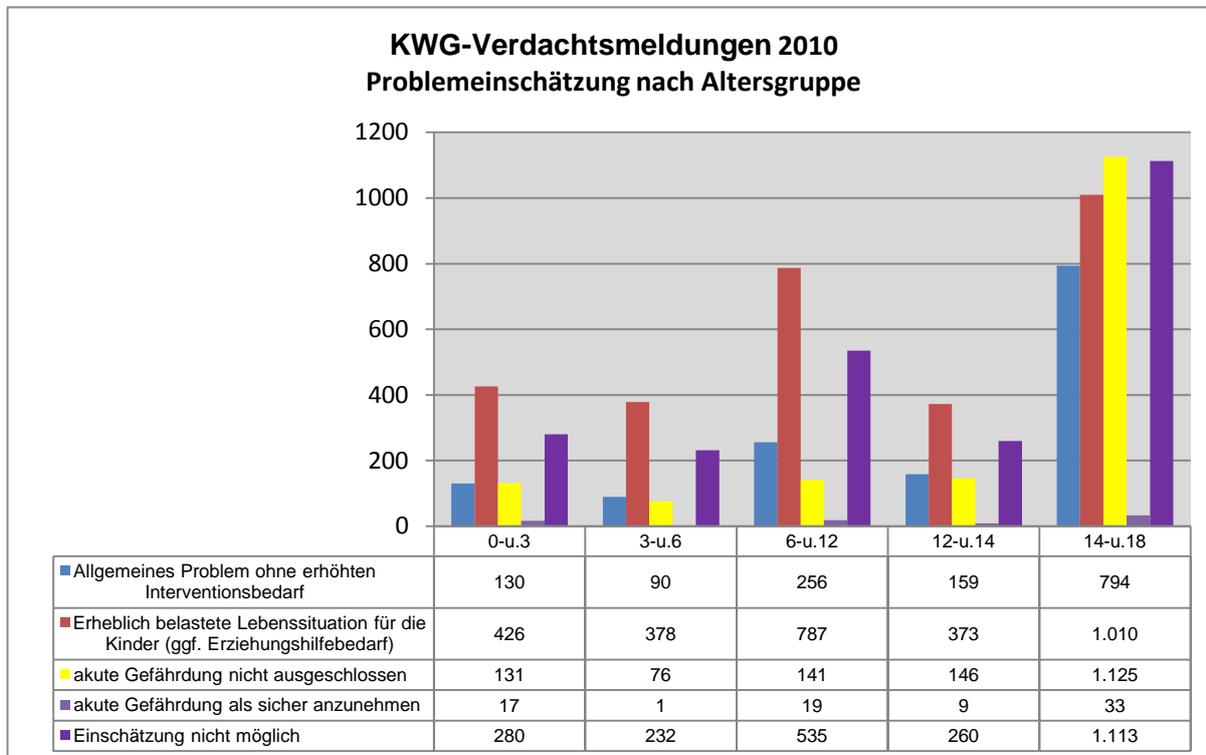
5.1 FHH Übersicht



Die Problemeinschätzung dient der Priorisierung der eingehenden Verdachtsmeldungen. Bei einem Drittel der eingegangenen Meldungen überprüfen die sozialpädagogischen Fachkräfte des ASD, einen Leistungsanspruch auf Hilfen zur Erziehung, gem. § 27 SGB VIII ff. Die Hälfte der Verdachtsmeldungen weist auf eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung hin. Sie werden von den Fachkräften des ASD entsprechend den fachlichen Standards des Kinderschutzes umgehend bewertet und bearbeitet.

5.2 Differenzierung nach Alter

Für die Auswertung wurde die Zahl der Gesamtmeldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um Meldungen, die für junge Volljährige oder Sorgeberechtigte eingegeben wurden, bereinigt.



Bis zum 14. Lebensjahr wird die Lebenssituation von Kindern, zu denen eine KWG-Verdachtsmeldung beim ASD eingeht, am häufigsten als „erheblich belastet“ eingeschätzt. Erst bei den 14 bis unter 18 jährigen Jugendlichen konnte ebenso häufig eine Einschätzung des Problems nicht erfolgen. In der überwiegenden Anzahl der Verdachtsmeldungen zu dieser Altersgruppe konnte eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden.

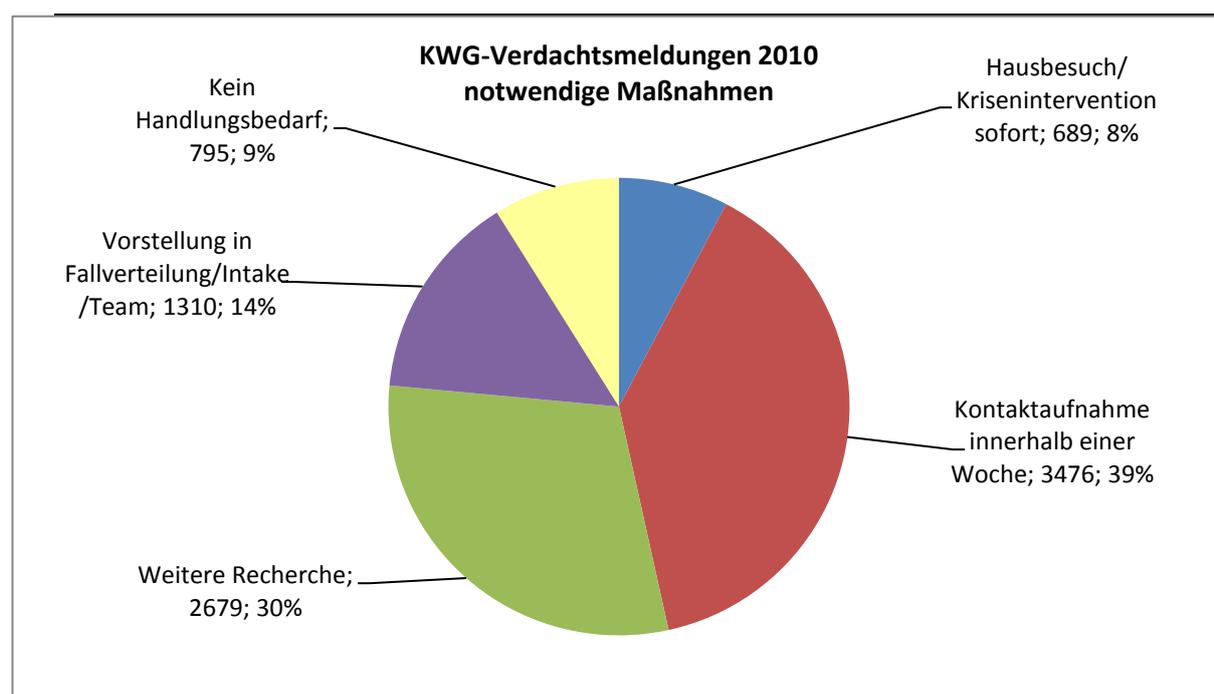
6. Einschätzung notwendiger Maßnahmen des ASD

Auf Grundlage der vorgenommenen Problemeinschätzung erfolgt die Abstimmung über die weitere Vorgehensweise der Fachkräfte. In einem akuten Krisenfall ist eine sofortige Krisenintervention z.B. durch einen Hausbesuch notwendig. Ist das Anliegen, das an den ASD herangetragen wird, noch sehr unklar, ist es notwendig, weitere Informationen einzuholen, um eine fachliche Einschätzung der Situation vornehmen zu können.

In dem folgenden Diagramm sind die als notwendig eingeschätzten Maßnahmen für die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt dargestellt. Anschließend werden sie für Gesamt-Hamburg differenziert nach dem Alter der Kinder dargelegt.

In der dritten Grafik wird veranschaulicht, wie oft gemäß § 8a (4) SGB VIII andere Dienste zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung durch den ASD eingeschaltet wurden.

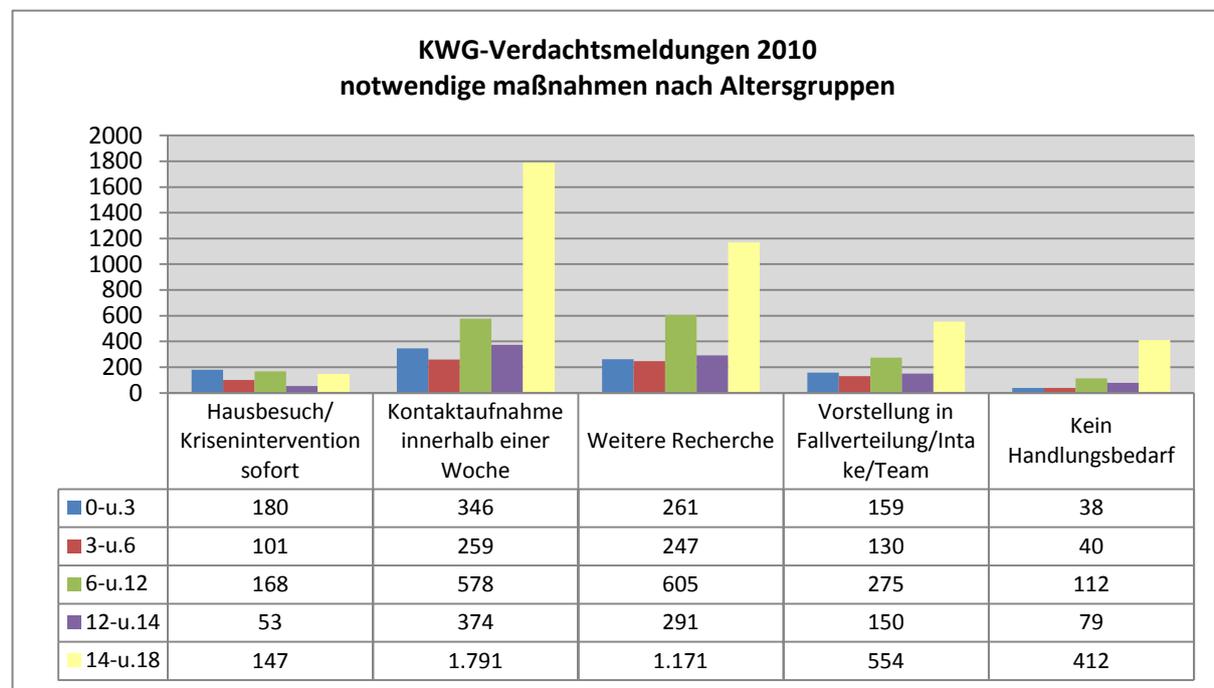
6.1 FHH Übersicht



Aufgrund der vorgenommenen Erstbeurteilung legt der ASD die notwendigen Maßnahmen fest. 91 % der eingegangenen Meldungen lösen beim ASD eine entsprechende Intervention aus. In 8% der Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdung sehen die Fachkräfte des ASD die Notwendigkeit einer sofortigen Überprüfung der Situation des Kindes oder Jugendlichen durch einen Hausbesuch oder eine anderweitige Krisenintervention. In 39% der eingegangenen Verdachtsmeldungen nehmen die Fachkräfte innerhalb einer Woche Kontakt zu den Eltern oder Erziehungspersonen auf, um die Situation gemeinsam zu klären.

6.2 Differenzierung nach Alter

Für die Auswertung wurde die Zahl der Gesamtmeldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um Meldungen, die auf junge Volljährige oder Sorgeberechtigte eingegeben wurden, bereinigt.



Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu kleinen Kindern werden aufgrund deren besonderen Schutzbedürfnisses von den Fachkräften im ASD sehr ernst genommen und umgehend bearbeitet. In dieser Altersgruppe werden die meisten Hausbesuche und Kriseninterventionen durchgeführt. Folgerichtig wurde für Säuglinge und Kleinkinder auch die Anzahl an Meldungen, in denen kein weiterer Handlungsbedarf gehen wurde, am niedrigsten eingeschätzt.

6.3 Einschaltung anderer Dienste

Die Hilfen des Jugendamtes und die Möglichkeiten durch die Anrufung des Familiengerichtes decken nur einen Ausschnitt dessen ab, was zum Schutz vor einer möglichen oder bereits eingetretenen Kindeswohlgefährdung notwendig sein kann. Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein. (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII).

In 621 Fällen vermittelte der ASD an andere zuständige Dienste zur Abwendung einer drohenden oder bereits eingetretenen Gefährdung, um ein Kind bzw. Jugendlichen zu schützen. Dabei handelt es sich z.B. um die Gewährung von Hilfen durch andere Sozialleistungsträger, Aufenthalt im Frauenhaus, Maßnahmen durch den Sozialpsychiatrischen oder Jugendpsychiatrischen Dienst, der ARGE oder der Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die Veranlassung von ärztlichen Untersuchungen oder Behandlungen sowie die Gefahrenabwehr durch die Polizei.

Einschaltung anderer Dienste	2010
andere Leistungsträger	382
Einrichtungen der Gesundheitshilfe	127
Polizei	112

7. Inobhutnahmen

Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII ist eine Maßnahme durch die Jugendämter zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dringenden Gefahren. Kinder und Jugendliche können sich auch selbstständig an den ASD wenden und um Schutz bitten, wenn sie selber ihre Situation so einschätzen, dass es keine andere Möglichkeit gibt, die Krise zu bewältigen. Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Jugendämter.

Außerhalb der Bereitschaftszeiten des ASD nimmt der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) diese Aufgabe selbstständig wahr. Die bezirklichen Jugendämter bleiben fallzuständig.

Die Anzahl der Inobhutnahmen entspricht nicht der Anzahl der Personen, die in Obhut genommen werden mussten. Es kommt vor, dass Kinder oder Jugendliche wiederholt in Obhut genommen werden.

In der ersten Tabelle werden die Zahlen für die Bezirksämter in den Jahren 2008 bis 2010 abgebildet. In der nachfolgenden Darstellung sind die Inobhutnahmen des KJND und des Mädchenhauses des KJND gesondert aufgeführt. Da die Inobhutnahmen der bezirklichen Jugendämter häufig durch den KJND oder das Mädchenhaus erfolgen, werden diese sowohl vom KJND als auch vom ASD erfasst. Weitere Differenzen ergeben sich durch auswärtige Zuständigkeiten oder bezirkliche Inobhutnahmen in anderen Einrichtungen und Pflegestellen.

Bezirkliche Inobhutnahmen

Bezirkliche Inobhutnahmen					
	2008	2009		2010	
			ohne MuF		ohne MuF
Hamburg-Mitte	90	241	168	318	202
Altona	75	111	87	71	54
Eimsbüttel	40	62	41	51	24
Hamburg-Nord	75	114	93	92	63
Wandsbek	117	145	103	125	87
Bergedorf	53	39	25	46	28
Harburg	67	73	50	80	52
Summe:	517	785	567	783	510

Insgesamt ist die Anzahl der Inobhutnahmen nicht weiter angestiegen. Bereinigt um die Anzahl der Inobhutnahmen minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge ergibt sich sogar ein Rückgang um 10%. Im Bezirk Hamburg-Mitte werden die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge zunächst in der zentralen Anlaufstelle vom dortigen ASD in Obhut genommen und dann nach verabredeten Quoten auf die Bezirksämter verteilt, wo sie ebenfalls auch statistisch erfasst werden.

Inobhutnahmen KJND/Mädchenhaus

Inobhutnahmen KJND inkl. Mädchenhaus			
	2008	2009	2010
Amb. Notdienst	883	884	1225
Mädchenhaus	122	103	38
Gesamt	1.005	987	1263

Quelle: Auswertung KJND

In 2010 wurden erstmalig nur noch die Inobhutnahmen für Mädchen gezählt, die tatsächlich direkt vom Mädchenhaus aufgenommen wurden und nicht – wie es vorher übliche Praxis war – wenn ein Wechsel von der Unterbringungshilfe zum Mädchenhaus erfolgte.

8. Hilfen zur Erziehung

Eine Hilfe zur Erziehung wird Familien auf Antrag gewährt, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (§ 27 (1) SGB VIII).

Mit dem Angebot der unterschiedlichen Hilfen sollen Familien gezielt unterstützt und in die Lage versetzt werden, die angemessene Versorgung und Erziehung ihrer Kinder wieder eigenverantwortlich zu übernehmen. Gemäß § 8a (1) SGB VIII sind die Jugendämter verpflichtet, den Sorgeberechtigten Hilfen anzubieten, wenn damit eine Gefährdung des Kindeswohls abgewendet werden kann.

Die Fallzahlen für Hilfen gemäß § 28 SGB VIII in der unten aufgeführten Grafik beziehen sich ausschließlich auf Erziehungsberatungen durch Freie Träger.

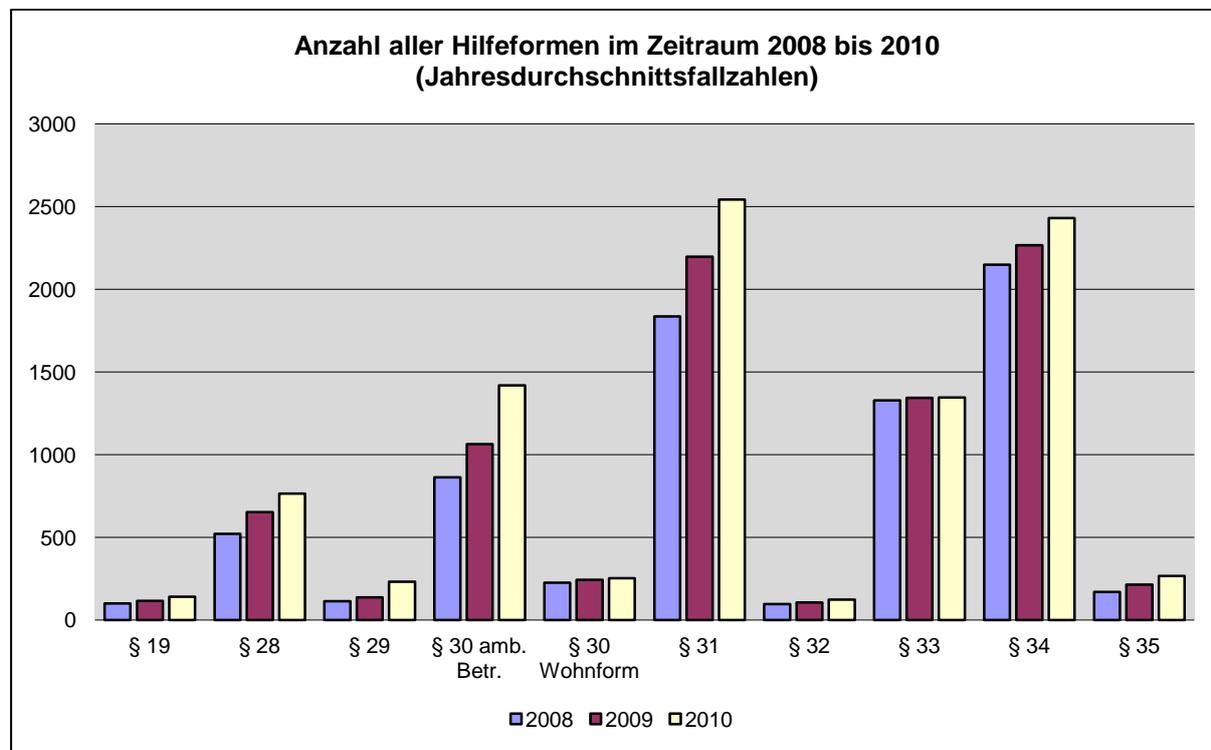
Die kommunalen Erziehungsberatungsstellen, die in die Fachämter der Jugend- und Familienhilfe integriert sind, haben im vergangenen Jahr 4.599 Familien mit Kindern und/oder Jugendlichen⁵ gemäß §§ 16 (Förderung der Erziehung in der Familie), 17 (Beratung in Fragen von der Partnerschaft, Trennung und Scheidung), 28 (Erziehungsberatung) SGB VIII beraten.

Der Rückgang der Beratungen gegenüber dem Vorjahr (5.079) ist auf die Schließung der kommunalen Erziehungsberatungsstelle in Altona-West zurückzuführen (Statistik der kommunalen Erziehungsberatungsstellen in den Hamburger Bezirken für das Jahr 2010).

⁵ Da in der Statistik der kommunalen Erziehungsberatungsstellen die Kinder und Jugendlichen erfasst werden kann es zu Mehrfachzählungen einer Familie durch Geschwisterkinder kommen.

8.1 Hilfen zur Erziehung (HzE) gemäß SGB VIII im Vergleich der Jahre 2008-2010

Die vergleichende Darstellung erfolgt anhand der Jahresdurchschnittsfallzahlen der vergangenen 3 Jahre. Die Jahresdurchschnittsfallzahl berechnet sich aus der Gesamtzahl der Hilfetage (im gewählten Zeitraum) für alle betreuten Personen, geteilt durch die Anzahl der Tage des Zeitraumes (hier also 365). Die Zahlen wurden gerundet.



§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder

§ 28 Erziehungsberatung

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Hilfe setzt direkt beim Kind/ Jugendlichen an)

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (Hilfe bezieht das gesamte Familiensystem mit ein)

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 33 Vollzeitpflege

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

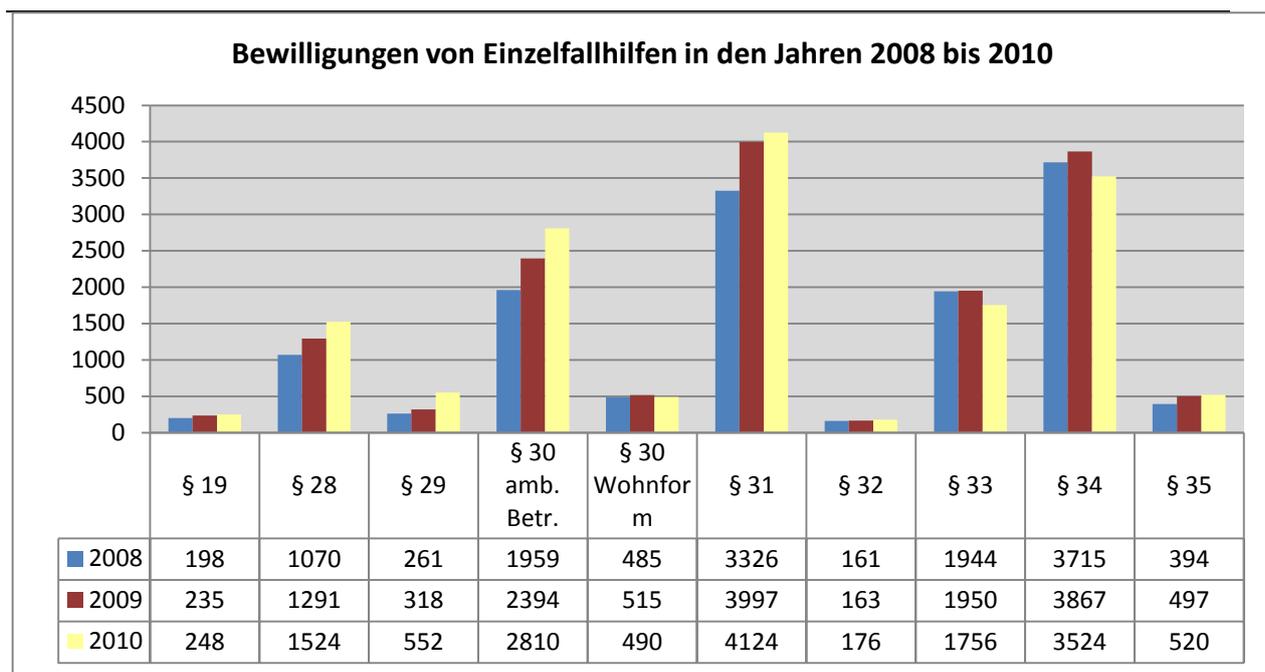
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

8.2 Bewilligungen von Einzelfallhilfen in den Jahren 2008 bis 2010

Die in Punkt 8.1 dargestellten Jahresdurchschnittsfallzahlen bilden sich wie folgt als Bewilligungen von konkreten Einzelfallhilfen für Kinder, Jugendliche und Familien ab.

Bewilligungen von Hilfen nach § 19 und § 31 SGB VIII werden über die Personensorgeberechtigten geführt und können sich auf mehrere betreute Kinder in der Familie beziehen.

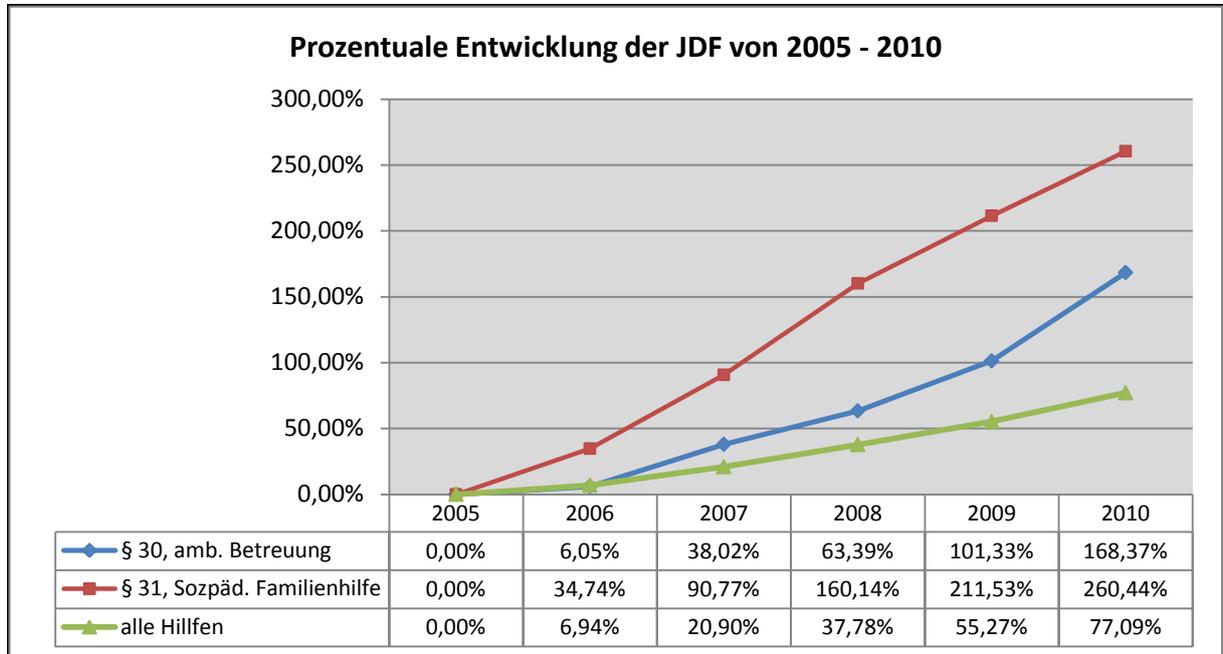
Die Fallzahlen für Hilfen nach § 28 SGB VIII in der unten aufgeführten Grafik beziehen sich ausschließlich auf Erziehungsberatungen durch Freie Träger.



Im Berichtsjahr ist es zu einem deutlichen Anstieg der ambulanten Hilfen gekommen, während die Anzahl der stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie leicht rückläufig war.

8.3 Prozentuale Entwicklung der Jahresdurchschnittsfallzahlen 2005 - 2010

Im folgenden Diagramm ist die prozentuale Steigerung der Jahresdurchschnittsfallzahlen - in den ambulanten Hilfeformen nach §§ 30 und 31 SGB VIII sowie die Gesamtsumme aller HzE – Fälle dargestellt.



9. Jahresschwerpunkt: Kinder und Jugendliche von 6 – unter 12 Jahren

Die Kinder und Jugendlichen der Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahren werden im diesjährigen Jahresbericht gesondert betrachtet.

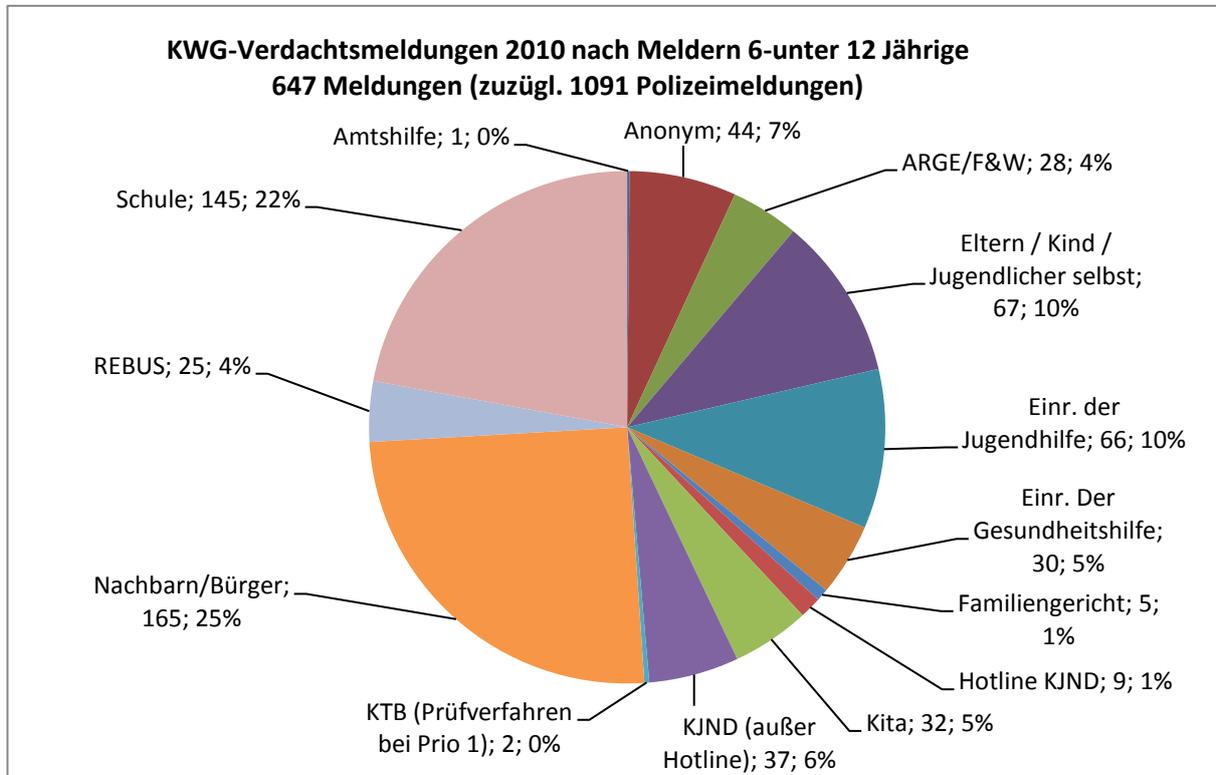
Zum Vergleich: Von 270.561 Minderjährigen in Hamburg sind 87.569 Minderjährige in der Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahren (= 32,67 % der Minderjährigen). Von 8.945 KWG-Verdachtsmeldungen gesamt entfielen 1738 KWG-Verdachtsmeldungen auf 6 bis unter 12-Jährige (= 19,43 % der Verdachtsmeldungen).

Altersgr. zum Meldungszeitpunkt/ Bezirk	6-u.12
Hamburg-Mitte	361
Altona	139
Eimsbüttel	127
Hamburg-Nord	177
Wandsbek	582
Bergedorf	181
Harburg	141
Summe:	1708

Hinzu kommen 30 KWG-Verdachtsmeldungen des FIT und KJND-Meldungen (in 9.1 – 9.3. enthalten).

9.1 Meldergruppen/Anzahl der Verdachtsmeldungen mit KWG-Beurteilung

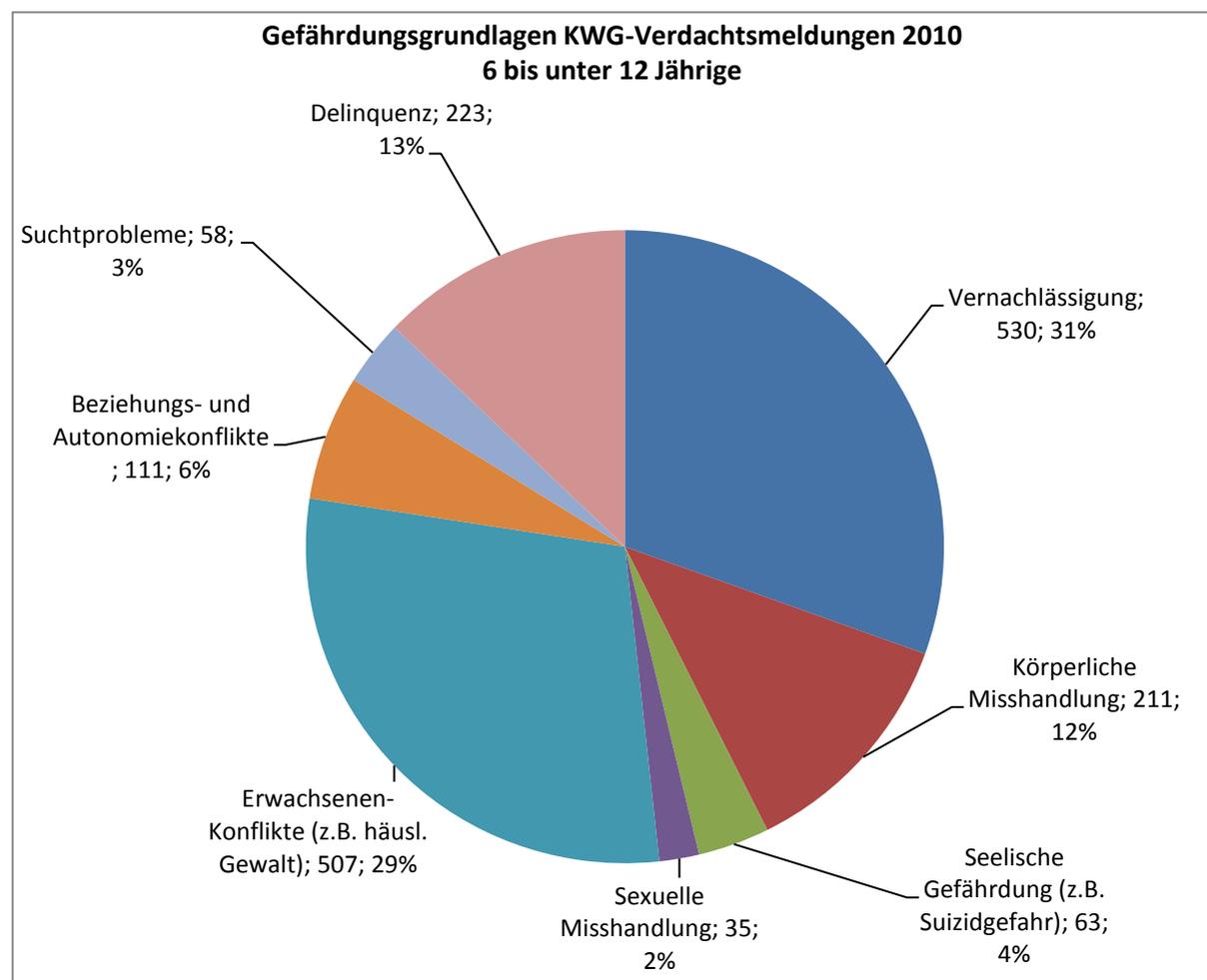
In der folgenden Grafik werden die Verdachtsmeldungen auf eine Kindeswohlgefährdung differenziert für die Altersgruppe der 6 bis unter 12 Jährigen dargestellt.



Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gehen zu Kindern dieser Altersgruppe zu 62% von der Polizei und zu 38% von den übrigen Meldergruppen ein.

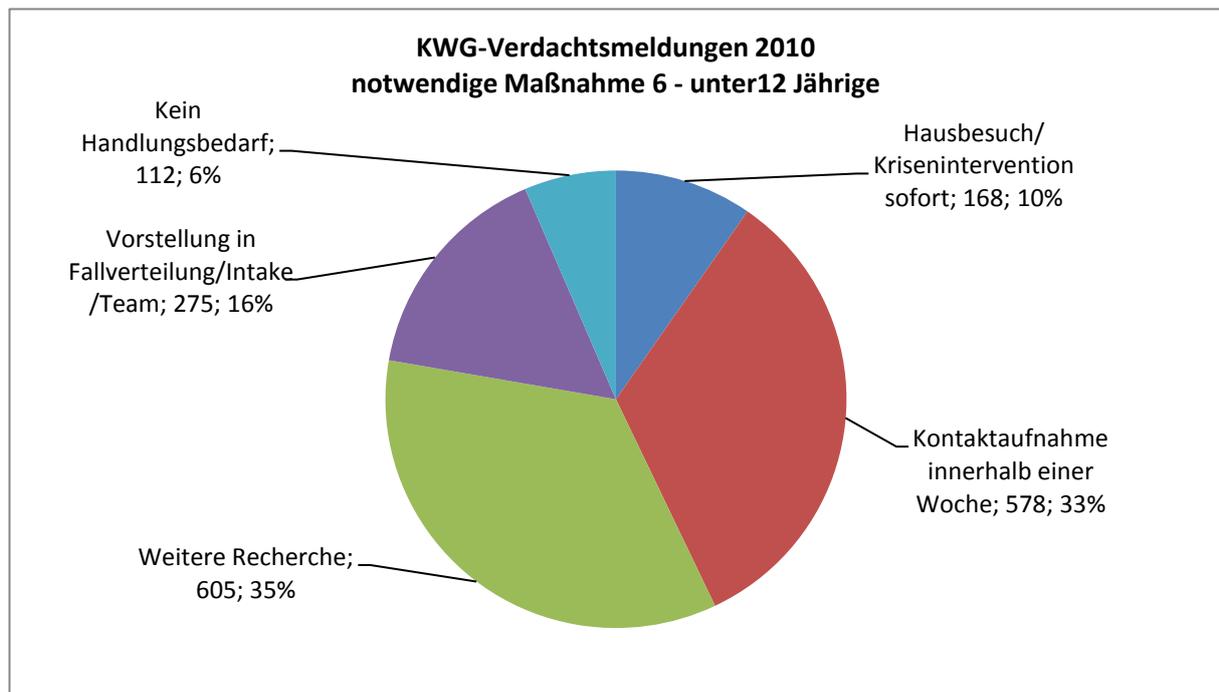
9.2 Gefährdungsgrundlagen

In der folgenden Übersichtstabelle ist dargestellt, welche Gefährdungen bei den Kindern der beschriebenen Altersgruppe der 6 bis unter 12-Jährigen auf Grund von KWG-Verdachtsmeldungen vom ASD eingeschätzt wurden. Als mögliche Gefährdungsgrundlagen (= "vorherrschender Gefährdungsverdacht") für Kinder der Altersgruppe der 6 bis unter 12-Jährigen dominieren Vernachlässigung und häusliche Gewalt.



9.3 Einschätzung von notwendigen Maßnahmen des ASD

Ist eine Problemeinschätzung auf Grund einer KWG-Verdachtsmeldung erfolgt, leitet der ASD entsprechend des Schutzbedürfnisses dieser Altersgruppe notwendige Interventionen ein. In den folgenden Diagrammen sind die notwendigen Maßnahmen für die Freie und Hansestadt Hamburg gesamt dargestellt.



9.4 Inobhutnahmen

Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII ist eine vorläufige Maßnahme durch die Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Krisensituationen. Sie werden unter anderem in Kinder – und Jugendhilfeeinrichtungen, im Kinder- und Jugendnotdienst und in speziellen Einrichtungen für Mädchen aufgenommen.

§ 42	M	A	E	N	W	B	H	Summe	KJND
6-u12 Jahre	14 (1)	3 (-)	2 (-)	7 (2)	11 (-)	2 (-)	8 (1)	47	108

Quelle: Projuga, in Klammern der Anteil der Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge

Im Mädchenhaus wurde 2010 ein Mädchen im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in Obhut genommen (Auswertung des KJND).

9.5 Kinder und Jugendliche in Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe in der Altersgruppe in den Jahren 2008 bis 2010

	6 bis unter 12 Jahre		
	2008	2009	2010
§ 27 (2)	-	10	44
§ 28	530	592	702
§ 29	36	65	140
§ 30 amb. Betr.	217	275	328
§ 32	144	149	164
§ 33	710	703	721
§ 34	685	762	787
§ 35a	81	89	101

Die Maßnahme aus dem Senatsprogramm „Handeln gegen Jugendgewalt“ Triple P wird nach § 27 (2) SGB VIII bewilligt. Die Gruppenangebote EFFEKT, Sozialtraining in der Schule [nach Petermann & Jugert] sowie „Cool in School“ werden nach § 29 SGB VIII bewilligt. Diese Maßnahmen werden in erster Linie durch die Fachkräfte „Gewaltprävention im Kindesalter“ (GIK) eingeleitet, die in den vergangenen zwei Jahren neu eingeführt wurden und in enger Kooperation mit den ASD-Abteilungen tätig sind. Ziel der Maßnahmen ist es, Ansätze von delinquentem Verhalten frühzeitig zu begegnen und präventiv tätig zu werden.

§ 28 Erziehungsberatung

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Hilfe setzt direkt beim Kind/ Jugendlichen an)

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 33 Vollzeitpflege

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Hilfen nach § 19 und § 31 SGB VIII werden in den Hamburger Jugendämtern für den personensorgeberechtigten Elternteil geführt und können sich auf mehrere betreute Kinder in der Familie beziehen. Deshalb kann für die Hilfeformen nach § 31 SGB VIII und § 19 SGB VIII derzeit keine belastbare Auswertung über PROJUGA für die 6 bis unter 12 -Jährigen vorgenommen werden.

10. Fazit

Der Jahresbericht 2010 der Bezirksämter zum Kinderschutz zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgende Tendenzen:

- die Anzahl der Anliegen, die beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eingegangen sind, hat weiter zugenommen (+ 3%).
- die Meldungen, die von den Fachkräften des ASD als mögliche Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden, sind erstmalig rückläufig (- 10%).
- die Inobhutnahmen sind –ohne Einrechnung der minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge– rückläufig (- 10%).
- die Anzahl der Hilfen zur Erziehung ist weiter angestiegen.
- die Qualität der Bearbeitung der Anliegen erfolgt zeitnah und flexibel im ASD auf einem unverändert hohen fachlichen Niveau.

Der Jahresbericht zum Kinderschutz wertet die Anliegen aus, die im Jahr 2010 an den ASD heran getragen wurden. Er lässt begrenzt Rückschlüsse darauf zu, wie gut Kinder in Hamburg versorgt und geschützt werden. Er trifft aber keine Aussagen zur allgemeinen Lage von Kindern und Jugendlichen in Hamburg.

Kinderschutz und Gewaltprävention

Nach wie vor meldet die Polizei den weitaus größten Anteil an Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung (77%). Davon bezieht sich gut die Hälfte der Meldungen (52%) auf Hinweise über Kindeswohlgefährdung aufgrund z.B. von Häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung. Etwas weniger als die Hälfte (48%) zeigt delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen an, das vom ASD als Kindeswohlgefährdend eingestuft wird. Um in diesen Fällen frühzeitig und gezielt zu handeln, wurde im ASD der Schwerpunkt „Gewaltprävention im Kindesalter“ (GiK) eingeführt. Die zuständigen Fachkräfte nehmen nach Bekanntwerden entsprechender Vorfälle zeitnah Kontakt zu Eltern auf, deren Kinder gewaltbereites oder delinquentes Verhalten zeigen, und bieten unterstützende Hilfen an oder ergreifen ggf. geeignete Maßnahmen. Die Beratung der Eltern und die Reflexion ihres bisherigen Erziehungs- und Vorbildhandelns sind dabei von zentraler Bedeutung für ein zukünftig verändertes Verhalten.

Da viele Kinder und Jugendliche, die durch Delinquenz auffallen, in einem Klima von Gewalt oder Vernachlässigung aufwachsen, muss es Ziel bleiben, Familien frühzeitig zu erreichen und wirksam zu unterstützen.

Kinderrechte und präventiver Kinderschutz

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl.

In diesem Zusammenhang muss daher zukünftig noch stärker die präventive Arbeit in den Mittelpunkt gestellt werden, um staatliche Interventionen reduzieren zu können. Die Förderung der Gesundheit von Kindern und des Kindeswohls muss als fester Bestandteil eines präventiven Kinderschutzes weiter etabliert und optimiert werden.

Unterschiedliche Angebote sollen dies möglich machen:

- präventive Angebote für Familien zur Förderung der Erziehungskompetenz, z.B. Elternkurse
- vernetzte Angebote zu den Frühen Hilfen für (werdende) Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren
- Stärkung und Ausbau von niedrighwelligen Einrichtungen der Familienförderung wie Elternschulen oder (kommunale) Erziehungsberatungsstellen
- flexible Unterstützung und Integration von Familien, Kindern und Heranwachsenden in schwierigen Lebenssituationen durch die Entwicklung von „neuen sozialräumlichen Hilfen und Angeboten“ vor Ort (SHA) - ein Programm der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Kooperation mit den Bezirksämtern
- Qualifizierung der Fachkräfte in Fragen des Kinderschutzes, der Kinderrechte und der Kindergesundheit in Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen

Kindeswohl und Wächteramt

Die sozialpädagogischen Fachkräfte im ASD, dem zentralen Dienst der Bezirksämter im Kinderschutz, nehmen das staatliche Wächteramt wahr. Dies ist eine hoch verantwortungsvolle Aufgabe, die die Fachkräfte im ASD mit einem ausgeprägten Maß an Fachkompetenz, Einfühlungsvermögen und Engagement ausführen.

Um die Qualifizierung weiter zu verbessern, haben sich die Bezirksämter gemeinsam mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) darauf geeinigt, alle Fachkräfte im ASD umfangreich in den Methoden der sozialpädagogischen Diagnostik zu schulen. Speziell das „Diagnoseinstrument Kindeswohlgefährdung“ soll als multifunktionales Instrument der Diagnose, Prognose, Dokumentation und Sicherung der Standards im ASD dienen.

Damit diese Verfahren in der Praxis des ASD erfolgreich und nachhaltig eingesetzt werden und alle Beteiligten, vor allem Kinder, Jugendliche und Eltern, davon profitieren können,

benötigen die Fachkräfte im ASD dafür ausreichende Ressourcen. Neben einer angemessenen Fallbelastung ist es auch zukünftig erforderlich, frei werdende Stellen im ASD unverzüglich nachzubesetzen und den ASD aus sämtlichen Konsolidierungsmaßnahmen auszunehmen.

Neue Fachkräfte im ASD benötigen umfassende Anleitung, Einarbeitung und fachspezifische Fortbildungen, um in die Lage versetzt zu werden, diese komplexe Arbeit verantwortlich auszuüben.

Aktuelle Herausforderungen

Die Struktur der Arbeit in den Hamburger ASD-Abteilungen hat sich mit der Einführung von Eingangs- und Fallmanagement verändert. Die Erreichbarkeit wurde hamburgweit verbessert und die Bearbeitung von eingehenden Anliegen erfolgt zeitnah. Nun steht die Einführung des Netzwerkmanagements an, das den ASD noch besser und gezielter mit den Angeboten in den Sozialräumen verbinden soll.

Präventive, aber auch spezialisierte Angebote sollen die Hilfe- und Unterstützungslandschaft in Hamburg für Kinder, Jugendliche und Eltern erweitern und verbessern. Hamburg braucht Angebote, die Eltern vor Ort Mut machen zu erziehen und Menschen, die ihnen dabei zur Seite stehen. „Schwierige“ Kinder und überforderte Eltern benötigen Unterstützung, Ermutigung und manchmal auch Anleitung – nicht aber Ausgrenzung.

Im Dezember 2011 wird die neue Software „Jugend und Soziales“ (JUS-IT) eingeführt. Das neue Computerprogramm soll die fachliche Bearbeitung der sozialpädagogischen Fachkräfte im ASD unterstützen und zur langfristigen Entlastung beitragen. Die Bezirksämter gehen davon aus, dass durch JUS-IT qualitativ noch aussagefähigere Daten und Fakten zu Kinderschutz und Kindeswohlförderung in Hamburg vorgelegt werden können.

Kinderschutzhotline Auswertungen 2010													
	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	gesamt
Anrufe (angewählt)	106	84	91	91	101	56	96	70	75	95	83	88	1036
Anzahl der angenommenen Anrufe 2010	93	75	82	81	96	53	85	62	68	82	78	83	938

Anzahl der Anrufe / Jahr	
Anrufe 2006	866
Anrufe 2007	887
Anrufe 2008	791
Anrufe 2009	953
Anrufe 2010	938
Durchschnittliche Zahl der Anrufe / Monat	
Durchschnittliche Zahl der Anrufe 2006	72
Durchschnittliche Zahl der Anrufe 2007	74
Durchschnittliche Zahl der Anrufe 2008	66
Durchschnittliche Zahl der Anrufe 2009	79
Durchschnittliche Zahl der Anrufe 2010	78

